

März 2019

Information zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Liebes Mitglied,

seit dem 25. Mai 2018 gilt in Deutschland eine neue Datenschutzverordnung. Diese regelt unter anderem, wie Vereine wie die BSG mit den Daten ihrer Mitglieder umgehen müssen.

In der Vergangenheit wurden bei der BSG nur die notwendigen Daten von Euch abgefragt und auf Papier oder datentechnisch abgespeichert. Auch waren die Daten immer schon sicher und wurden streng vertraulich behandelt. Dies bleibt natürlich auch in Zukunft oberstes Gebot.

Das neue Gesetz verlangt jetzt, dass wir Euch über die Art der Daten und den Umgang mit diesen informieren. Hierzu dient nun dieses Schreiben. Neue Mitglieder erhalten diese Information in Zukunft beim Eintritt in den Verein. Mitglieder, die unsere Internetseite besuchen, finden unter <http://www.bsg-gross-gerau.de/datenschutz.html> eine Erklärung, wie wir dort mit den beim Besuch der Homepage entstehenden Daten umgehen. Deshalb wird dieser Punkt hier nicht näher behandelt.

Welche Daten hat der Verein von seinen Mitgliedern?

Pflichtangaben:

1. Vorname und Nachname
2. Adressdaten: Wohnort, Straße
3. Eintrittsdatum
4. Geburtstag (zur Feststellung der Volljährigkeit und für Meldungen an den Verband)
5. Art der Mitgliedschaft: aktiv, passiv
6. In welcher Sportgruppe Ihr aktiv seid

Freiwillige Angaben:

7. die Kontodaten (zum Einzug der Mitgliedsbeiträge)
8. Kontaktdaten, wie Telefonnummer oder E-Mail-Adressen
9. Ordnungsdaten, sofern dem Verein für bestimmte Sportstunden Verordnungen übergeben werden

Bei Leistungssportlern:

10. Gesundheitsdaten, die für den Sport-Gesundheitspass und die Klassifizierung notwendig sind.

Wo werden diese Daten abgelegt?

Die Eintrittserklärung liegt in einem verschlossenen Schrank in der BSG Geschäftsstelle in Groß-Gerau. Schlüssel zu diesem Schrank hat nur der Vorstand und von diesem eingesetzte Funktionsträger. Hier werden alle weiteren persönlichen Daten auf Papier aufbewahrt. Außerdem gibt es einen BSG eigenen Laptop, der hauptsächlich vom Rechner der BSG benutzt wird. Der Zugang zu diesem PC ist mit einem Passwort geschützt, welches nur dem Rechner und dem Vorstand bekannt ist. Eure Daten werden in einem Programm der Firma WISO abgespeichert. Von diesem Programm wird einmal im Quartal der Einzug der Mitgliedsbeiträge gestartet.

Wer hat alles Zugriff auf die Daten?

1. Die Mitglieder des Vorstands
2. Übungsleiter und Fahrer erhalten die Kontaktdaten aus der jeweiligen Sportgruppe, sowie die Telefonnummern (zum Beispiel um kurzfristig ausfallende Sportstunden absagen zu können)

Wie lange behält die BSG die Daten?

Nur so lange, wie der Gesetzgeber dies verlangt. Jedes Mitglied schließt beim Eintritt in die BSG automatisch einen Vertrag mit der BSG ab. Diese Vertragsdaten müssen vom Verein noch 10 Jahre nach Vereinsaustritt archiviert werden. Danach werden alle Daten gelöscht.

Welche Daten gibt die BSG an Institutionen außerhalb des Vereins weiter und warum?

Die BSG meldet an den HBRS (Hess. Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband) und an den Landsportbund Hessen anonymisierte Daten: Anzahl der Mitglieder, Anzahl der Sportler nach Jahrgängen). Diese werden von den Verbänden für statistische Zwecke und zur Ermittlung des Verbandsbeitrags benötigt.

Fragen zu dieser Datenschutzinformation könnt Ihr gerne an den Vorstand richten.